Angabe der Prüfungsgebiete (Prüfungsordnung vom 13.03.2001) **(vierfach*)**

Bitte beachten Sie, dass nach der Zulassung eine Änderung der Prüfungsgebiete nicht mehr möglich ist.

Erziehungswissenschaft **Hauptfach**

Prüfung im ☐ Frühjahr ☐ Herbst 20___

Name, Vorname_____

Das Thema meiner wissenschaftlichen Arbeit im **Fach** _____ lautet:

_____

_____

Hinweis: Die mündliche Prüfung dauert etwa 60 Minuten. Es sind zunächst zwei Prüfungsgebiete aus den Bereichen gemäß 2.1 bis 2.4 zu wählen, die jeweils etwa 15 Minuten geprüft werden. Dazu kommen weitere vier Themen aus den Bereichen gemäß 2.1 bis 2.4, für die insgesamt eine Prüfungszeit von etwa 30 Minuten vorgesehen ist.

Prüfungsgebiet 1

_____

Prüfer_____
(Name)

Prüfungsgebiet 2

_____

Prüfer_____
(Name)

4 weitere Themen aus den Bereichen gemäß 2.1 bis 2.4

2.1_____**Prüfer**_____
(Name

2.2_____**Prüfer**_____
(Name

2.3_____**Prüfer**_____
(Name

2.4_____**Prüfer**_____
(Name

_____ _____
Datum, Unterschrift des Prüfers Datum, Unterschrift des Prüfers

_____
Datum, Unterschrift des Lehramtsbewerbers

* **Das Prüfungsamt** erhält **das Original** und **eine Kopie**. **Jedem** Ihrer **Prüfer** händigen Sie **ein Exemplar** aus.

Anforderungen in der Prüfung

In den folgenden Lehrgebieten sind wissenschaftliche Kompetenzen und Kenntnisse nachzuweisen:
2.1 Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft
2.2 Allgemeine Erziehungswissenschaft: Systematische Fragestellungen und ausgewählte Themen der Geschichte der Pädagogik
2.3 Differenzielle Erziehungswissenschaft (Handlungsformen und Handlungsfelder von Erziehung und Bildung): Schulpädagogik sowie wahlweise Erwachsenenbildung, Sozialpädagogik, Sonderpädagogik, Wirtschaftspädagogik oder Berufspädagogik
2.4 Pädagogische Psychologie und Pädagogische Soziologie: Lern-, Entwicklungs- und Sozialpsychologie bzw. politisch-soziale Dimension von Erziehung und Bildung

Durchführung der Prüfung

Die mündliche Prüfung dauert etwa 60 Minuten.
Sie erstreckt sich auf die unter 2 genannten Anforderungen. In der Regel geht sie von 2 Prüfungsgebieten aus den Bereichen gemäß 2.1 bis 2.4 aus, die der Bewerber mit Zustimmung seiner Prüfer gewählt hat. Jedes dieser Prüfungsgebiete wird etwa 15 Minuten geprüft. Die weitere Prüfungszeit entfällt auf die übrigen Bereiche gemäß 2.1 bis 2.4. Gegenstand und näherer Umkreis der Wissenschaftlichen Arbeit und das Prüfungsgebiet, dem die in der schriftlichen Prüfung gewählte Aufgabe entnommen wurde, bleiben außer Betracht.